

# MITTEILUNGSBLATT

## für die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

www.vg-kallmuenz.de

### Mitgliedsgemeinden:

#### Gemeinde Duggendorf

www.duggendorf.de



#### Markt Kallmünz

www.kallmuenz.de



#### Gemeinde Holzheim a. Forst

www.holzheim-a-forst.de



**Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz**, Keltenweg 1, 93183 Kallmünz · Telefon (09473) 9401-0  
Telefax (09473) 9401-19  
e-mail: [vg.kallmuenz@realrgb.de](mailto:vg.kallmuenz@realrgb.de)

Öffnungszeiten: vormittags Montag mit Freitag von 8.00–12.00 Uhr  
nachmittags Dienstag von 13.30–17.00 Uhr, Donnerstag von 13.30–18.00 Uhr

#### Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe:

|                                  |                                 |                                 |
|----------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|
| Kallmünz                         | Duggendorf                      | Holzheim a. Forst               |
| Freitag von 12.30 bis 16.30 Uhr  | Freitag von 14.00 bis 16.30 Uhr | Freitag von 14.30 bis 16.30 Uhr |
| Samstag von 8.00 bis 12.00 Uhr   | Samstag von 9.30 bis 12.00 Uhr  | Samstag von 10.00 bis 12.00 Uhr |
| von Mai bis Oktober              |                                 |                                 |
| Mittwoch von 17.00 bis 19.00 Uhr |                                 |                                 |

**Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Kallmünz** jeden Dienstag von 16.00 bis 19.30 Uhr, Mittwochsausleihe siehe Aushang Bücherei 7.45–12.15 Uhr, Donnerstag 16.30–18.30 Uhr, Ferienzeiten nur donnerstags geöffnet.

31. Jahrgang

Oktober 2010

Nr. 10

### Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz

#### Hör- und Sprachtest für Kinder

„pädagogisch-audiologischer Sprechtag“

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Sedanstraße 1, besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Die Beratung wird von Frau Vogel, einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin, durchgeführt.

Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten. – *Die Beratung ist kostenlos!*

Um eine telefonische Anmeldung beim Gesundheitsamt wird gebeten, Tel.: 0941 / 4009-883.

Nächster Termin: 28. 10. 2010.

#### Förderanträge für Kleinkläranlagen

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Förderanträge 2010 für Kleinkläranlagen bis spätestens **31.10.2010** bei der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz einzureichen sind.

**Dies gilt unabhängig davon, welche Frist das Landratsamt Regensburg im Rahmen der Erteilung der was-**

#### serrechtlichen Erlaubnis für die Errichtung eingeräumt hat.

Der Förderzeitraum für die Errichtung von Kleinkläranlagen läuft zum 31. 12. 2010 aus. Zuwendungen können deshalb nur noch im Jahr 2010 beantragt werden.

Mit dem Zuwendungsantrag sind vorzulegen:

1. Förderantrag Anlage 2 RZKKA
2. Abnahmeprotokoll Anlage BRZKKA
3. ggf. Rechnungsbeleg/Zahlungsnachweis.

Die Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz leitet die Anträge als Sammelantrag weiter an das Wasserwirtschaftsamt Regensburg. Sobald die Zuwendungen durch das Wasserwirtschaftsamt Regensburg ausgereicht werden, überweisen wir sie weiter an das vom Antragsteller im Förderantrag angegebene Konto.

#### Manöver der amerikanischen Streitkräfte

Die amerikanischen Streitkräfte führen in der Zeit vom 1. 10. 2010 bis 29. 10. 2010 im westlichen Landkreis Regensburg ein Manöver durch.

Die Gemeinden werden gebeten, das Manöver in ortsüblicher Weise bekannt zu geben und darauf hinzuweisen, dass aufgetretene Manöverschäden unverzüglich bei der Gemeindeverwaltung anzuzeigen sind.

Fortsetzung S. 212

# Wichtige Informationen zum neuen Personalausweis ab 1. November 2010

## Wann kommt der neue elektronische Personalausweis?

**Preis:** 28,80 EURO

Den neuen Personalausweis können Sie ab 1. November 2010 beantragen.

Ihr bisheriger Personalausweis verliert dadurch nicht an Gültigkeit. Wenn Ihr bisheriger Personalausweis abgelaufen ist, bekommen Sie ab 01.11.2010 auf Antrag automatisch den neuen Personalausweis. Alte Personalausweise, die vor dem 31.10.2010 beantragt werden, behalten ihre 10-jährige Gültigkeit. Die Möglichkeit zum Umtausch besteht.

## Was ist neu?

Der neue elektronische Personalausweis ist eine Multifunktionskarte im Scheckkartenformat mit Chip und biometrischem Lichtbild.

Folgende zusätzliche 3 Funktionen können Sie zusätzlich nutzen. Diese Möglichkeiten sind **freiwillig**, und Sie entscheiden selbst, ob Sie dies möchten. Sie können ankreuzen welche Funktionen gespeichert werden sollen.

### 1. Funktion Der elektronische Identitätsnachweis (eID-Funktion)

Im Personalausweis werden obligatorisch die Daten des Inhabers gespeichert. Diese Daten können mit Hilfe eines Lesegeräts, der erforderlichen Software und einer PIN Nr. (Geheimnummer) vom Computer zuhause über das Internet übertragen werden.

Auf diese Weise kann die eigene Identität nachgewiesen werden, ohne ständig auf

wechselnde PIN, TAN und Passwörter oder das Post-Ident-Verfahren zurückgreifen zu müssen.

Künftige Anwendungsmöglichkeiten werden die Bestellung von Waren, die Buchung von Reisen, Online Banking oder die Altersverifizierung im Internet oder an Automaten sein.

Der Ausweishersteller übersendet Ihnen zum Zweck der Verwendung, Sperrung und Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises (eID Funktion) die Geheimnummer, die Entsperrnummer und das Sperrkennwort des Personalausweises.

Mit einer schriftlichen Erklärung entscheiden Sie sich bei Abholung Ihres Personalausweises, ob Sie die eID-Funktion nutzen möchten. Wenn Sie diese Funktion nicht nutzen möchten wird die Funktion ausgeschaltet.

Bei Personen die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht 16 Jahre alt sind, wird die Funktion generell ausgeschaltet.

Ein deaktivierter/ausgeschalteter Identitätsnachweis kann auch zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit auf Antrag aktiviert / eingeschaltet werden. Umgekehrt ist das Deaktivieren der Funktion möglich.

### 2. Funktion Digitales Unterschreiben mit der elektronischen Signatur

Diese Funktion macht es dem Personalausweisinhaber möglich, digitale Dokumente am Computer rechtsverbindlich zu unterschreiben.

Im Rahmen von Vertragsabschlüssen müssen oft Erklärungen abgegeben werden, die die Schriftform – also eine eigenhändige Unterschrift – erfordern.

Dies gilt beispielsweise bei bestimmten Miet-, Versicherungs- oder Darlehensverträgen, für Vollmachten und andere Willenserklärungen.

Voraussetzung zur Nutzung:

- die elektronische Identitätsnachweisfunktion (eID-Funktion) muss aktiviert sein
- das Signaturzertifikat von einem akkreditierten Trustcenter

### 3. Funktion Hoheitliches Ausweisen mit der Biometriefunktion

Wie beim Europäischen Reisepass (ePass) kann der Chip des neuen Personalausweises neben den persönlichen Daten und dem biometrischen Foto auch Fingerabdrücke als biometrisches Merkmal speichern.

Diese Funktion kommt nur bei hoheitlichen Kontrollen an Grenzen und im Inland zum Einsatz. Ein Beispiel hierfür ist die Ausweiskontrolle durch die Polizei.

Bereits bei der Antragstellung Ihres Personalausweises entscheiden Sie sich mit einer schriftlichen Erklärung, ob Ihre Fingerabdrücke auf dem Chip des Personalausweises gespeichert werden sollen.

Wenn Sie die Funktion nutzen möchten, werden Ihre Fingerabdrücke bei Beantragung aufgenommen. Entscheiden Sie sich gegen die Nutzung des Fingerabdrucks als biometrisches Merkmal, wird kein Fingerabdruck abgegeben.

In der Datenbank der Stadt/Gemeinde wird ausschließlich die Aushändigung vermerkt. Abgebene Fingerabdrücke werden nicht gespeichert.

## **Kein Versand einer neuen Lohnsteuerkarte Karte des Jahres 2010 behält auch für 2011 ihre Gültigkeit**

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt damit die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt.

Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags kann beim Finanzamt beantragt werden.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012) müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden.

Hintergrund für die Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 ist die Umstellung auf ein zeitgemäßes elektronisches Verfahren. In diesem Zusammenhang wechselt ab dem Jahr 2011 die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter können bereits im Jahr 2010 zuständig werden, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Dadurch entfällt für diese Fälle der Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig.

Für das neue Verfahren müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber nur noch das Geburtsdatum und die IdNr mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mit Hilfe dieser Informationen werden dem Arbeitgeber die lohnsteuerlichen Daten des Arbeitnehmers elektronisch durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Hat das Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen dem Arbeitgeber die erforderlichen Informationen (Geburtsdatum und IdNr) zum Abruf der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bereits vor. Diese wurden auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder auf der Ersatzbescheinigung des Jahres 2011 aufgedruckt.

Mehr Informationen finden Sie unter [www.elster.de](http://www.elster.de)

Soweit Einwendungen oder einschränkende Bedingungen von Seiten der Gemeinden als notwendig erachtet werden, bittet das Landratsamt Regensburg dies wegen der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit direkt bei der Truppe anzumelden.

### Informationen für Gemeinden

Um den Anlieferverkehr auf dem Kompostplatz Regenstauf noch etwas zu entzerren und zeitweiligen Wartezeiten entgegen zu wirken, hat der Landkreis Regensburg die Öffnungszeiten des Kompostplatzes Regenstauf verlängert.

**Kompostplatz Regenstauf**

Neue Öffnungszeiten ab 22.09.2010:

|     |                   |
|-----|-------------------|
| Mi. | 14.00 - 18.00 Uhr |
| Sa. | 09.00 - 13.00 Uhr |
| Fr. | 16.00 - 18.00 Uhr |

ganzjährig (außer Winterpause)

In den Wintermonaten ist der Kompostplatz witterungsbedingt geschlossen.



Landkreis Regensburg  
Abfallwirtschaft  
Tel. 0941/4009 - 383

### Standesamt Kallmünz

#### Trauungen im Monat September 2010

3.9.2010

Sandra Magdalena Höfler, Kallmünz-Rohrbach  
Holger Mölter, Kallmünz-Rohrbach

10.9.2010

Carmen Greiner, Duggendorf-Neuhof  
Markus Franz Wolf, Duggendorf-Neuhof

### Markt Kallmünz

#### Bürgerversammlungen

##### Markt Kallmünz

|            |   |
|------------|---|
| Montag     | 27.9.2010 – 20.00 Uhr<br>Rohrbach, Dorf- und Feuerwehrhaus              |
| Donnerstag | 30.9.2010 – 20.00 Uhr<br>Fischbach/Schirndorf, Gasthaus Schießl         |
| Dienstag   | 5.10.2010 – 20.00 Uhr<br>Dinau/Dallackenried, Gasthaus Koller,<br>Dinau |
| Donnerstag | 7.10.2010 – 20.00 Uhr<br>Traidendorf, Gasthaus Schnagl                  |
| Dienstag   | 12.10.2010 – 20.00 Uhr<br>Krachenhausen, Gasthaus Birnthaler            |

Donnerstag 14.10.2010 – 20.00 Uhr  
Kallmünz/Eich, Bürgersaal

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Haushaltsjahr 2010
3. Verschiedenes (Bilanz)
4. Anfragen

Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen spätestens 1 Woche vor der Bürgerversammlung schriftlich bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz eingehen.

Zu dieser Bürgerversammlung sind alle Bürger der vorgenannten Ortsteile eingeladen.

Kallmünz, 6.9.2010

Bauer, 1. Bgm.

#### Aus der Marktgemeinderatssitzung am 8.9.2010

##### Nachfolgende Anträge bzw. Punkte wurden behandelt:

##### **Abwasserbeseitigung Kallmünz, Ortschaften – Festlegung der Reihenfolge für die Durchführung der Baumaßnahmen/Abstimmung mit dem Ing.-Büro Wöhrmann**

1. Bgm. Bauer übergibt das Wort an Herrn Reich und bittet ihn, dem MGR Kallmünz die Planung für die Erweiterung der Abwasserbeseitigung Kallmünz in den Ortsteilen Dinau, Dallackenried, Krachenhausen, Eich und Fischbach vorzustellen.

Herr Reich erläuterte dem MGR Kallmünz an Hand eines Übersichtsplanes die Planungen zu den einzelnen Ortsteilen. Er führte aus, dass die Gesamtmaßnahme in vier Einzelabschnitte eingeteilt werden könnte. Zum einen sei dies der Ortsteil Eich mit 50 Einwohnern und Baukosten von ca. 411.000 €, der Ortsteil Fischbach mit 90 Einwohnern und Baukosten von ca. 1.032.000 €, der Ortsteil Krachenhausen mit 104 Einwohnern und Baukosten von ca. 689.000 € sowie die Ortsteile Dinau und Dallackenried mit 192 Einwohnern und Baukosten von ca. 2.025.000 €. Er stellte fest, dass ein Beginn der Maßnahme in Dallackenried nicht möglich ist, weil die Nachblasestation für den Streckenabschnitt Dinau-Dallackenried in Dinau errichtet wird. Damit muss für den Strang von Dinau über Dallackenried zur Kläranlage nach Kallmünz in Dinau begonnen werden. Der Ortsteil Dallackenried könnte später an die Leitung Dinau/Kläranlage angeschlossen werden. Herr Reich betonte, dass von der ökologischen Bedeutung her die Ortsteile Dinau und Dallackenried Vorrang hätten.

1. Bgm. Bauer fügte hierzu an, dass mit den Kanalbaumaßnahmen in den Ortsteilen auch darauf zu achten ist, ob der Straßenbau durch verfügbare Haushaltsmittel gedeckt werden kann. Nach Ansicht von 1. Bgm. Bauer dürfte der Straßenbau im Ortsteil Eich die geringsten Kosten verursachen. Er hält auf Grund der angespannten Finanzlage des Marktes Kallmünz es für sinnvoll, mit dem Ortsteil Eich zu beginnen und anschließend die Ortsteile Dinau und Dallackenried zu erschließen.

Nach einer ausgiebigen Diskussion fasst der MGR Kallmünz folgenden Beschluss:

Das Ing.-Büro Wöhrmann wird beauftragt, die Detailplanung für den Ortsteil Eich jetzt zu beginnen und die Maßnahme im Winter 2010/2011 auszuschreiben und 2011 durchzuführen. Parallel dazu werden 2011 die

Detailplanungen für die Ortsteile Dinau und Dallackenried beauftragt, damit eine lückenlose Weiterführung der Erweiterung der Abwasserbeseitigungsanlage erfolgen kann und die Durchführung der Maßnahme Dinau/Dallackenried 2012 zur Ausführung kommt.

### **Bestätigung des Kommandanten-Stellvertreters der FF Krachenhausen**

Herr Albert Dietrich, geb. 31.3.1964, Krachenhausen, Kallmünzer Weg 3, 93183 Kallmünz, wird als Kommandanten-Stellvertreter der FF Krachenhausen bestätigt.

**Bauantrag Frau Rosa Maria Knorr, Traidendorf, Rohrbacher Weg 8, 93183 Kallmünz – Errichtung eines Gartenhauses mit Garage auf Fl.Nr. 21/6, Gemarkung Traidendorf**

**Bauantrag Herr Wolfgang Wagner, Schirndorf 5, 93183 Kallmünz – Neubau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf Fl.Nr. 657, Gemarkung Fischbach**

**Bauantrag Eigentümergemeinschaft, vertr. durch Herrn Alois Frank, Am Galgenberg 11, 93183 Kallmünz – Neubau von 5 Garagen auf Fl.Nr. 1235/4, Gemarkung Kallmünz**

**Bauantrag Herr Matthias Brettner, Dallackenried 15, 93183 Kallmünz – Neubau einer gewerblichen Lagerhalle für Holzprodukte auf Fl.Nr. 193/1, Gemarkung Dallackenried**

**Bauantrag Herr Werner Schwarz, Oberwahrberg 2, 93183 Kallmünz – Errichtung eines Kotlagers auf Fl.Nr. 491 der Gemarkung Dinau**

**Markt Regenstauf – Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Hasler Zell“ in Regenstauf/Diesenbach mit gleichzeitiger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf; Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbarkommunen nach § 2 Abs. 2 BauGB**

Da Belange des Marktes Kallmünz bei der Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes für das Sondergebiet „Hasler Zell“ in Regenstauf/Diesenbach mit gleichzeitiger 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Regenstauf nicht berührt werden, stimmt der MGR Kallmünz zu.

### **Flächennutzungsplan Kallmünz – 4. Änderung**

1. Bgm. Bauer führte aus, dass der MGR Kallmünz am 6.6.2007 die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rohrbach-Lehenäcker“ beschlossen hat.

Daraufhin wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingehenden Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen. Sich daraus ergebende Änderungen für den Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes wurden in den Änderungsentwurf vom Juni 2010 eingearbeitet.

Der MGR Kallmünz fasst folgenden Beschluss:

Der MGR Kallmünz billigt den Änderungsentwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes „Rohrbach-Lehenäcker“ vom Juni 2010, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im sogenannten Parallelverfahren (gemäß § 8 Abs. 3 BauGB). Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB ist Teil des Parallelverfahrens „Bebauungsplan Rohrbach-Lehenäcker“.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Bebauungsplan „Rohrbach-Lehenäcker“**

1. Bgm. Bauer führte aus, dass der MGR Kallmünz am 6.6.2007 die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Rohrbach-Lehenäcker“ beschlossen hat.

Daraufhin wurde eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie eine frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingehenden Stellungnahmen wurden behandelt und abgewogen. Mit Beschluss vom 28.10.2009 hat der MGR Kallmünz entschieden, den Bebauungsplanentwurf entsprechend zu überarbeiten.

Folgende Änderungen wurden darauf hin in den Änderungsentwurf vom Juni 2010 eingearbeitet:

- Das Bebauungsplangebiet wurde im Osten an die Hochwasserlinie des Überschwemmungsgebietes der Vils angepasst. Alle Baugrundstücke liegen damit außerhalb des Überschwemmungsgebietes.
- Die Anbauverbotszone zur Staatsstraße wurde auf 20 m erhöht.
- Der Wendehammer wurde auf einen Durchmesser vom 18 m vergrößert, so dass auch Müllfahrzeuge ordnungsgemäß in das Baugebiet ein- und ausfahren können.

Der MGR Kallmünz fasst folgenden Beschluss:

Der MGR Kallmünz billigt den Änderungsentwurf zum Bebauungs- und Grünordnungsplan „Rohrbach-Lehenäcker“ vom Juni 2010, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen sowie der Begründung mit Umweltbericht.

Die Verwaltung wird beauftragt, das weitere Verfahren nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB), insbesondere die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

### **Vertragsentwurf zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Schulaufwandsträgern der Grundschule Kallmünz und dem Schulverband Kallmünz (Art. 8 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

1. Bgm. Bauer teilt hierzu mit, dass seit 1.8.2010 eine Grund- und Mittelschule eingerichtet wurde. Die Umbenennung der Hauptschule in die Mittelschule wurde erforderlich, um dem Mittelschulverband beizutreten. Der beigefügte Vertragsentwurf regelt die Rechtsbeziehungen zwischen den Schulaufwandsträgern der Grundschule Kallmünz (Gemeinde Duggendorf, Gemeinde Holzheim a. Forst und Markt Kallmünz) und dem Schulverband Kallmünz (Gemeinde Duggendorf, Gemeinde Holzheim a. Forst, Markt Kallmünz und Gemeinde Wolfsegg). Mit

diesem Vertrag werden die Aufgaben der Schulaufwandsträger der Grundschule an den Schulverband Kallmünz übertragen.

Nach eingehender Beratung stimmt der MGR Kallmünz dem Vertragsentwurf zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Schulaufwandsträgern der Grundschule Kallmünz und dem Schulverband Kallmünz gem. Art. 8 Abs. 2 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz zu.

### **Bekanntgaben**

a) 1. Bgm. Bauer gibt bekannt, dass der Antrag auf Vorbescheid von Frau und Herrn Marianne und Rupert Koller, Dinau 5, 93183 Kallmünz auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, als Geschäft der laufenden Verwaltung getätigt wurde.

b) 1. Bgm. Bauer gibt bekannt, dass der Antrag auf Vorbescheid von Frau Teresa Pirzer, Dinau 26, 93183 Kallmünz auf Errichtung von 2 Dachgauben mit Wohnraumerweiterung als Geschäft der laufenden Verwaltung getätigt wurde.

c) 1. Bgm. Bauer gibt bekannt, dass der Landschaftspflegeverband für 2010 folgende Maßnahmen zur Förderung beantragt hat:

- Auberg bei Sebastikapelle
- Kapellenberg Rohrbach
- Schlossberg Vilsseite
- Naturschutzgebiet Eicher Berg, Nachentbuschung
- Geißberg bei Fischbach – Artenhilfsmaßnahme
- Magerrasen bei Krachenhausen
- Stroblberg Felsfreistellung und Auslichtung
- Magerrasen Hammerbuckel
- Waldsaum Kallmünzer Eck bei Fischbach

### **GVS Murrenberg–Straßenbauarbeiten, Auftragsvergabe**

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz hierzu, dass Fräsgut von der Städtebaufördermaßnahme Am Graben beim Bauhof zwischengelagert wurde. Er hält den Einbau dieses Fräsgutes bei der GVS Murrenberg für möglich. Es wurden deshalb Angebote von den Firmen Huber, Rötzig, Küffner, Kallmünz und Tausendpfund, Burglengenfeld eingeholt.

Nach einer Diskussion über die Zweckmäßigkeit dieses Vorhabens legte der MGR Kallmünz fest, dass der Bauausschuss einen Ortstermin in Mühlschlag wahrnimmt, wo bereits diese Vorgehensweise angewandt wurde. Nach diesem Ortstermin soll im MGR Kallmünz darüber nochmals beraten werden.

### **Städtebauförderung – Abbruch Haus Nr. 9, Auftragsvergabe**

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz, dass 2 Angebote für die Abbrucharbeiten des „Gaßner Hauses“ abgegeben wurden.

Der MGR Kallmünz fasst folgenden Beschluss:

Der billigstbietenden Firma, Fa. Tausendpfund GmbH, Burglengenfeld, wird der Auftrag erteilt, die Abbrucharbeiten Am Graben, Hs. Nr. 9 „Gaßner Haus“ durchzuführen.

### **Städtebau „Am Graben“ – Nachträge Fa. Tausendpfund GmbH**

1. Bgm. Bauer berichtet dem MGR Kallmünz, dass 2 Nachtragsangebote der Fa. Tausendpfund GmbH vorliegen. Ein Nachtrag umfasst ein 2-flügeliges Einfahrtstor, der zweite Nachtrag betrifft die Zaunanlagen.

Nach eingehender Diskussion fasst der MGR Kallmünz den Beschluss, den Nachtrag 1 (Einfahrtstore) und den Nachtrag 2 (Zaunanlagen) zu genehmigen.

## **Gemeinde Duggendorf**

### **Sprechstunden des 1. Bürgermeisters**

**Montag von 19.30 bis 20.30 Uhr im Gemeindezentrum.**

### **Aus der Gemeinderatssitzung am 31.8.2010**

#### **Gemeindezentrum Duggendorf – Beschluss über Fassadengestaltung – Infos durch Ingenieur Gleixner**

Der TOP 03 der öffentlichen Sitzung wird vorgezogen. Hierzu begrüßt 1. Bgm. Mandl den Ingenieur Gleixner und übergibt ihm das Wort hinsichtlich der Fassadengestaltung für das Gemeindezentrum Duggendorf.

Ingenieur Gleixner schlägt dem GR Duggendorf vor, dass das Gemeindezentrum in den Farben gelb und rot, passend zum Feuerwehrhaus gestrichen wird. Für den Sockelbereich soll dazu ein dunkleres grau verwendet werden, der Anbau wird mit einem helleren Grauton gestrichen. Auf Nachfrage nach anderen Farben, z.B. hellerer Orangeton, teilt Ingenieur Gleixner den Anwesenden mit, dass dies nicht empfehlenswert ist, da sich bei diesem Farbton Risse im Vollwärmeschutz bilden könnten. Ferner erlischt die Gewährleistungspflicht des Herstellers.

Der GR Duggendorf stimmt dem Vorschlag bzw. der Farbgestaltung von Herrn Ing. Gleixner zu.

#### **Oberbauverstärkung der Gemeindeverbindungsstraße Hütgasse, Staatsstraße 2165 bis Staatsstraße 2235 / Erläuterung des Ing.-Büros Wöhrmann – Ausschreibungsbeschluss**

1. Bgm. Mandl teilt dem GR Duggendorf mit, dass die Zuschussbewilligung von der Regierung der Oberpfalz erteilt wurde. Die voraussichtlich zuwendungsfähigen Kosten in Höhe von 296.000 € nach dem Finanzausgleichsgesetz, werden mit einem Satz von 57,43 % gefördert. Das entspricht einer voraussichtlichen Gesamtzuwendung von 170.000 €.

Herr Ing. Wöhrmann erklärt darauf hin, dass man mit nur ca. 4.000 € Abweichung zum geplanten bzw. errechneten Wert arbeiten kann. Dies liegt daran, dass es unterschiedliche Ansichten bzgl. der Unterhalts- bzw. der Erneuerungsmaßnahme gibt. Positiv ist, dass der Fördersatz wesentlich höher als erwartet ausgefallen ist.

1. Bgm. Mandl erklärt weiter, dass die Untere Naturschutzbehörde (Herr Lemper) eine positive Stellungnahme abgegeben hat. 1. Bgm. Mandl übergibt zur weiteren Bearbeitung und mit der Bitte um anschließende Rückgabe Herrn Ing. Wöhrmann den Schriftverkehrordner.

Herr Ing. Wöhrmann erläutert die Erweiterungsmaßnahme zum Brunnenstich (Abzweigungsweg von der Hütgasse) sowie eine Sanierung von Wischenhofen nach Hochdorf. Herr Ing. Wöhrmann schätzt die Kosten für die Erneuerung auf einer Länge von 335 m für Durchfräsen, Bankettbefestigung, auf ca. 23.000 € brutto (Brunnenstich) sowie für Abfräsen und Erneuerung des Banketts auf ca. 21.000 € brutto für die Strecke von Wischenhofen bis Hochdorf.

Der GR Duggendorf findet es sinnvoll, diese beiden Maßnahmen zusammen mit den Arbeiten der Hütgasse auszuschreiben. 1. Bgm. Mandl gibt bekannt, dass die Finanzierung für diese beiden Straßen gesichert ist.

Der GR Duggendorf beschließt, wie durch Herrn Ing. Wöhrmann vorgestellt, die Ausschreibung in diesem Volumen durchzuführen.

### **OGV Duggendorf – Zuwendungsantrag**

1. Bgm. Mandl erklärt dem GR Duggendorf, dass das alte OGV-Häuschen von Herrn Eckl übernommen wurde. Der OGV Duggendorf bittet um einen Zuschuss für die Aufstellung des neuen Gerätehauses beim Gemeindezentrum. Die Kosten beliefen sich auf 1.443,26 €.

Der GR Duggendorf beschließt, dem OGV Duggendorf einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

### **Vertragsentwurf zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Schulaufwandsträgern der Grundschule Kallmünz und dem Schulverband Kallmünz (Art. 8 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

1. Bgm. Mandl erklärt dem GR Duggendorf, dass der neue Vertrag die Rechtsbeziehung zwischen Schulaufwandsträgern der Grundschule Kallmünz (Markt Kallmünz, Gemeinde Duggendorf und Gemeinde Holzheim a. Forst) und dem Schulverband Kallmünz (mit den Mitgliedsgemeinden Kallmünz, Duggendorf, Holzheim a. Forst und Wolfsegg) regelt.

1. Bgm. Mandl teilt ferner mit, dass der Vertrag durch die Regierung sowie dem Staatl. Schulamt geprüft und genehmigt wurde.

Der GR Duggendorf beschließt, dem Vertrag in der vorliegenden Form zuzustimmen.

### **Stellungnahme zum Antrag von Herrn Martin Sarfert, Naabstraße 3, 93182 Duggendorf bzgl. Gewässerabbau: Neubau eines Verbindungskanals zwischen Altarm und Unterwasserkanal einschl. Einbau von Leitbahnen im Bereich Stau- und Triebwerksanlage Schloßmühle Heitzenhofen an der Naab**

1. Bgm. Mandl erläutert dem GR Duggendorf, dass die Finanzierung allein durch Herrn Sarfert getragen wird. Die Hochwassergefahr erhöht sich durch den Neubau des Verbindungskanals nicht.

Der GR Duggendorf hat in seiner Sitzung vom 31.8.2010 den Antrag auf Gewässerabbau nach § 67 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) behandelt. Hierzu hat der GR Duggendorf keine Einwände und erteilt das gemeindliche Einvernehmen, da Belange der Gemeinde Duggendorf nicht betroffen sind.

### **Bekanntgaben**

a) 1. Bgm. Mandl gibt bekannt, dass die Regierung der Oberpfalz (Herr Demleitner) den Zuschuss für das

Feuerwehrhaus in Höhe von 80.000 € genehmigt hat. 20.000 € wurden bereits ausbezahlt. Die Staatsoberkasse wurde angewiesen, 34.571 € an die Gemeinde Duggendorf zu überweisen. Der Restbetrag wird ausbezahlt, sobald der Regierung Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

b) Das Wasserwirtschaftsamt Regensburg teilt in seinem Schreiben vom 5.7.2010 mit, dass die jährlichen Analysen und Proben der öffentlichen Abwasseranlagen künftig an private Sachverständige und Prüflaboratorien vergeben werden. Folglich fallen jährlich ca. 500 € Kosten für Untersuchungen an. Diese Kosten wurden bisher durch das Wasserwirtschaftsamt getragen.

## **Gemeinde Holzheim a. Forst**

### **Sprechstunden des 1. Bürgermeisters**

**Jeweils Dienstag von 19.00–20.00 Uhr in Bubach a. Forst – Feuerwehrhaus 1. Stock (Seiteneingang).**

### **Bürgerversammlungen**

Donnerstag 4.11.2010 – 20.00 Uhr  
Holzheim a. Forst, Gasthaus Lau

Donnerstag 11.11.2010 – 19.30 Uhr  
Bubach a. Forst, Gasthaus Schlehuber

### **Aus der Gemeinderatssitzung am 1.9.2010**

#### **Bauvoranfrage Markus Jehl, Bergstraße 7, Wolfsegg – Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf Fl.Nr. 99 und 105 der Gemarkung Bubach a. Forst**

Zu diesem TOP wurde der Grundstückseigentümer und die Antragsteller Markus und Karin Jehl geladen.

Die in der letzten Sitzung festgestellten Auflagen wurden nochmals verlesen. Es wird darauf hingewiesen, dass vor allen Dingen der vorhandene Weg eine entsprechende Breite aufweisen muss. Dies könnte erreicht werden, wenn ein Grundstückstausch erfolgen würde.

Herr Markus Jehl gibt bekannt, dass die Wasserversorgung vom vorhandenen alten Haus aus gesichert werden kann. Die Kanaltrasse könnte über das Hofgrundstück verlegt werden. Es kann auch nur gebaut werden, wenn der Grundstückseigentümer seine Zustimmung erteilt.

1. Bgm. Wittl bemerkt, dass grundsätzlich gegen das Bauvorhaben keine Einwände bestehen. Bei einer evtl. Grundstücksteilung können sich jedoch Probleme wegen der Hausanschlussleitungen für Kanal und Wasser ergeben. Daher ist es erforderlich, entsprechende Grunddienstbarkeiten und eine Vereinbarung über die Kostenübernahme abzuschließen. Falls eine entsprechende Breite der Zufahrt durch einen Grundstückstausch ermöglicht wird wäre die Gemeinde bereit, die Zufahrt staubfrei zu machen.

Für die Beurteilung der Bebaubarkeit sind diese Auflagen derzeit nicht erforderlich. Diese sollten spätestens mit dem Bauantrag gesichert werden.

Im Übrigen bestehen grundsätzlich gegen das Bauvorhaben keine Einwände.

Nach weiterer Diskussion beschließt der GR Holzheim a. Forst sein Einverständnis zu der Bauvoranfrage zu erteilen, wenn das Geh-, Fahrt- und Leitungsrecht nach Vorgabe der Gemeinde gesichert wird.

### **Markt Regenstauf – Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes „Am Reissberg“ 7. Änderung/ Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB**

Die Interessen der Gemeinde Holzheim a. Forst werden durch diesen Bebauungsplan nicht berührt.

Gegen den Bebauungsplan werden keine Einwände erhoben.

### **Vertragsentwurf zur Regelung der Rechtsbeziehungen zwischen den Schulaufwandsträgern der Grundschule Kallmünz und dem Schulverband Kallmünz (Art. 8 Abs. 3 Bayer. Schulfinanzierungsgesetz)**

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde ein entsprechender Entwurf mit der Ladung übermittelt.

Nach weiterer eingehender Erläuterung beschließt der GR Holzheim a. Forst, dem vg. Vertrag zuzustimmen.

### **Bekanntgaben**

#### **Rechtswidrig abgestellter Pkw von Herrn Flauger an der Kallmünzer Straße**

1. Bgm. Wittl gibt bekannt, dass Herr Flauger diesbezüglich erneut angeschrieben wurde. Eine Rückäußerung liegt bisher allerdings nicht vor.

#### **Gemeindezentrum Holzheim a. Forst**

1. Bgm. Wittl gibt bekannt, dass die ALE den Zuwendungsbescheid erlassen hat. Der Inhalt des Bescheides wird verlesen.

Der GR Holzheim a. Forst hat hiervon Kenntnis genommen.

#### **Gemeindezentrum Holzheim a. Forst – Jour fixe**

1. Bgm. Wittl gibt bekannt, dass die Beleuchtung wie besprochen mit dem Arch.-Büro abgestimmt wurde.

#### **Gemeindezentrum Holzheim a. Forst**

Der Bodenbelag im Saal wurde lt. einer Protokollnotiz des Arch.-Büros Haneder und Kraus als Linoleumbelag festgelegt. Entsprechende Muster werden noch vorgelegt. Die Ehegatten Karin und Georg Wein haben anlässlich ihrer Goldenen Hochzeit einen Betrag von 30 € gespendet.

#### **Vereinsdaten im Internet**

1. Bgm. Wittl gibt bekannt, dass er von den Vereinen die aktuellen Daten anfordert, um den Interneteintrag auf den neuesten Standort zu bringen.

#### **E.ON Bayern**

1. Bgm. Wittl gibt bekannt, dass die E.ON in Holzheim a. Forst Baumaßnahmen wegen einer Kabelverstärkung angekündigt hat.

#### **Friedhof**

*Verehrte Bürgerinnen und Bürger,*  
es werden immer wieder Gemeinderäte oder ich bezüglich des Sträucherschneidens am Friedhof angesprochen.

Der Wunsch nach mehrmaligen Schneiden des Sträucherzaunes am Friedhof ist verständlich, nachvollziehbar und findet bei uns auch Gehör.

Aber, da für unsere Gemeinde nur **EIN** Beschäftigter (Gemeindearbeiter und Klärwärter) tätig ist und die anfallende Arbeit in der gesamten Gemeinde nach Prioritäten zu erledigen hat, ist es aus organisatorischen und Ablaufgründen nicht immer möglich die Sträucher wunschgemäß zu schneiden (von den dadurch zusätzlich entstehenden Mehrkosten gar nicht zu sprechen – der Friedhof ist eine eigene Kostenstelle im Gemeindehaushalt und müsste sich selbst tragen).

Aber es wäre möglich die Sträucher öfter im Jahr (innerhalb der gesetzlichen zugelassenen Schnittzeiten) zu schneiden.

Sollten sich 2–3 (oder mehr) Männer und Frauen 1–2 mal im Jahr für ca. 2 Tage finden und diese Schneidarbeiten ehrenamtlich übernehmen wäre das Problem im Sinne aller gelöst. (Es müssen ja nicht immer dieselben, oder gar die die bereits schon ehrenamtlich in der Gemeinde tätig sind, sein).

Die Arbeitsgeräte etc. können von der Gemeinde gerne zur Verfügung gestellt werden. Der Gemeinderat, ich und die Grabbesitzer würden uns über diese Hilfe sehr freuen und der bereits schon gut gepflegte Friedhof könnte noch mal eine Verschönerung erfahren.

Bitte nehmt mit mir Kontakt auf, um Näheres zu besprechen.

Jeden, der sich dafür bereit erklärt, sage ich bereits schon jetzt ein herzliches Dankeschön. Der Bürgermeister

## **Schulverband Kallmünz**

### **25-jähriges Dienstjubiläum**



Jubiläarin Gerda Mikschl, Siegfried Bauer SV-Vorsitzender

Am 24.8.2010 konnte Frau Gerda Mikschl ihr 25 jähriges Dienstjubiläum begehen.

Bei einer kleinen Feier in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kallmünz überreichte Schulverbandsvorsitzender Bauer eine Ehrenurkunde sowie einen Gutschein über ein kleines Präsent und bedankte sich bei der Jubilarin für die langjährige und gute Zusammenarbeit.

Frau Mikschl ist seit 1985 beim Schulverband Kallmünz als Raumpflegerin beschäftigt. Seit dieser Zeit ist sie im Schulhaus Kallmünz tätig.

## Vereine und Verbände

### Kallmünz

#### ATSV Kallmünz

Aktuelle Termine und News im Internet unter <http://www.atsv-kallmuenz.de>

#### 1. Tennisclub Kallmünz 1968 e.V.

6.10. (Mittwoch) Monatsversammlung vom 19.30 Uhr.  
30.10. (Samstag) Weinfest. Beginn 19 Uhr.

#### Bund Naturschutz

Treffen jeden 3. Donnerstag um 20 Uhr im „Goldenen Löwen“.

#### Freunde von Alt-Kallmünz

An jedem 2. Montag eines Monats treffen sich die Freunde von Alt-Kallmünz um 19.30 Uhr im Gasthaus Weigert.

#### Rasgeflügelzuchtverein Kallmünz

Jeden 2. Samstag im Monat Versammlung im Gasthaus Nießl. Beginn 20 Uhr.

#### Burgwanderer Kallmünz

Jeden 2. Freitag im Monat Mitgliederversammlung um 20 Uhr im Vereinslokal.

#### Burgschützen Kallmünz 1861 e.V.

Voranzeige:

12.11. (Freitag) Generalversammlung. Tagesordnung: 1. Begrüßung. – 2. Totenehrung. – 3. Verlesung des Protokolls der letzten Generalversammlung. – 4. Bericht des Schützenmeisters. – 5. Bericht des Schießleiters. – 6. Bericht des Jugendleiters. – 7. Bericht des Kassiers und der Böllerabteilung. – 8. Bericht der Kassenrevisoren. – 9. aktueller Stand Schützenheim. – 10. Grußworte. – 11. Ehrungen. – 12. Entlastung der Vorstandschaft. – 13. Neuwahl der kompletten Vorstandschaft. – 14. Wünsche, Anträge, Sonstiges.

Infos im Internet unter: [www.burgschuetzen-kallmuenz.de](http://www.burgschuetzen-kallmuenz.de)

#### Krieger- und Reservistenkameradschaft Kallmünz

An jedem 1. Freitag im Monat treffen sich die Mitglieder des Vereins um 20.00 Uhr im Vereinslokal Habla.

#### Verein zur Förderung der Gemeindepartnerschaften e.V.

Für folgende Veranstaltungen suchen wir noch Teilnehmer:

11.–14.11. (Do–So) Fahrt nach St.Genès zum Treffen mit den Freunden aus Monterosso.

2.12.–6.12. (Do–Mo) Fahrt nach St.Genès zum dortigen Weihnachtsmarkt.

Die Termine und Abfahrtszeiten können nach den Wünschen der Teilnehmer noch abgeändert werden. Gefahren wird in (angemieteten) Privatfahrzeugen, die Unterbringung erfolgt privat in

Gasfamilien. Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme, bitte melden Sie sich bald an unter [chr-stolz@gmx.de](mailto:chr-stolz@gmx.de) oder unter 0171/2472101.

#### Heimat- und Volkstrachtenverein Kallmünz

2.10. (Samstag) Vereinsabend im Gasthaus Weigert.  
4.10. (Montag) Tanz- und Singprobe im Altenheim, 19 Uhr.  
16./17.10. (Sa/So) Jugendausflug Oberpfälzer Gauverband.  
18.10. (Montag) Tanz- und Singprobe im Altenheim, 19 Uhr.  
6./7.11. (Sa/So) Volkstanzseminar Oberpfälzer Gauverband.

#### KulturEck Kallmünz e.V.

Mitglieder und Interessierte treffen sich an jedem 2. Freitag im Monat.

#### FC Bayern-Fan-Club Kallmünz

2.10. (Samstag) 19 Uhr Vorstandsschaftssitzung, 20 Uhr Monatsversammlung im Vereinslokal.  
8.10. (Freitag) 19 Uhr Weinfest bei Hans Brunner.  
30.10. (Samstag) Fahrt ins Blaue.

#### Männergesangsverein 1892 Kallmünz

Jeden Donnerstag, 20 Uhr, Probeabend im Vereinslokal.  
16.10. (Samstag) Liederabend in Regenstauf.  
23.10. (Samstag) Liederabend des MGV im Gemeindesaal.  
5.11. (Freitag) Ständchen.

#### Hammerschützen Carolinenhütte

Jeden Donnerstag ab 17 Uhr Schießabend für jung und alt im Vereinslokal.

#### Chöre der Pfarrei Kallmünz – Proben

Kirchenchor Kallmünz – Montag 19.45 Uhr.  
Sunshine-Chor für Kinder ab 6 Jahren – Mittwoch 16.15 Uhr.  
Jugendchor ab der 4. Klasse – Mittwoch 17.15 Uhr.  
Frauenbund-Singkreis – Donnerstag 19.30 Uhr.  
Sing & Swing-Chor 14-tägig am Freitag 19.45 Uhr,. Hier die nächsten Termine: 1., 15., 29.10; 12., 26.11.; 10., 17.12.

#### Kolpingfamilie Kallmünz

9.10. (Samstag) 1. Kolping-Kinder-Bazar 13.30 bis 15.00 Uhr im Pfarrsaal. Verkauft wird alles rund um's Kind – Kleidung, Schuhe, Spielsachen, Sportartikel, Fahrräder, Autositze usw. Kaffee- und Kuchenverkauf (Kuchen auch zum Mitnehmen). Infos unter Telefon 09473/908508 oder 8181  
14.10. (Donnerstag) Bezirksrosenkrantz. Abfahrt 19 Uhr Friedhofsplatz.  
22.10. (Freitag) Volleyballabschlussfeier im Pfarrsaal.  
23.10. (Samstag) Gebrauchtkleider- und Altpapiersammlung.  
31.10. (Sonntag) 19.30 Uhr Theater – „Der Blaue Engel“. Anmeldung bis 3.10.2010 – Tel. 8247.  
6.11. (Samstag) Bühnen- und Kulissenbau, 8 Uhr Pfarrsaal.  
6.11. (Samstag) Fackelwanderung. Abmarsch 18 Uhr Tennisplatz.

Voranzeige:

28.11. (Sonntag) Fahrt zum Eishockeyspiel EVR–Deggendorf Fire. Karten bis 14.11.2010 bestellen unter Tel. 8247. Nähere Infos im Internet unter [www.kolpingkallmuenz.de](http://www.kolpingkallmuenz.de)

#### FF Kallmünz

16.10. (Samstag) Weinfest (Jahresabschlussfeier) für alle Mitglieder mit Partner. Beginn 19 Uhr im Gerätehaus.

#### SSC Traidendorf

Jeden Donnerstag ab 19 Uhr Training. Auch Nichtmitglieder sind recht herzlich eingeladen!

#### Obst- und Gartenbauverein Dinau

16.10. (Samstag) 19 Uhr Weinfest im neuen Feuerwehrhaus.



#### **Duggendorf**

##### **FF Duggendorf**

Regelmäßige Feuerwehrrübung: Jeden 1. Freitag im Monat, Beginn 19.30 Uhr. Treffpunkt beim Feuerwehrhaus.

##### **FF Heitzenhofen**

Regelmäßige Feuerwehrrübung:

1. Donnerstag im Monat, 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

##### **FF Wischenhofen**

Jeden letzten Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.00 Uhr am Feuerwehrhaus.

##### **FF Hochdorf**

Jeden 3. Freitag im Monat Feuerwehrrübung. Treffpunkt 19.30 Uhr beim Feuerwehrhaus.

##### **DJK Duggendorf**

15.10. (Freitag) Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen der Vorstandschaft im Gasthaus Bauer, 20 Uhr.

##### **Waldgenossenschaft Hochdorf**

22.10. (Freitag) Jahreshauptversammlung um 18.30 Uhr im Vereinsheim. Bereits um 16.30 Uhr Waldbegehung mit Herrn Frank. Treffpunkt bei der Gasleitung.